



Beschluss Nr. 13/2020

vom 7. Mai 2020

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Gemeinde Muotathal

in Sachen

Poststelle Muotathal SZ (Wiedererwägung)

Mit Schreiben vom 25. März 2020 gelangte der Gemeinderat Muotathal an die PostCom. Er beantragte, dass die PostCom die Umwandlung der Poststelle Muotathal in eine Filiale mit Partner prüfe und eine Empfehlung für den Erhalt der Poststelle Muotathal abgebe. Die PostCom behandelte den Antrag des Gemeinderates Muotathal an der Sitzung vom 7. Mai 2020.

I. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

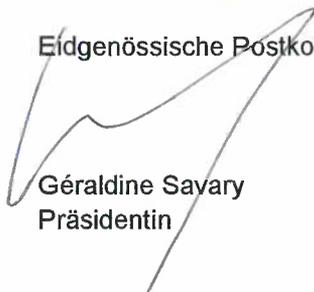
1. Der Gemeinderat Muotathal hat mit der Post CH AG eine einvernehmliche Lösung über die Umwandlung der Poststelle Muotathal in eine Postagentur im Volg-Laden gefunden: Der Gemeinderat Muotathal hat am 22. Januar 2019 eine Dialogbestätigung unterzeichnet und damit auf die Anrufung der PostCom verzichtet. In der Folge regte sich in der Muotathaler Bevölkerung Widerstand gegen die Schliessung der Poststelle. Es wurde eine Petition an den Gemeinderat mit rund 500 Unterschriften zur Rettung der Poststelle eingereicht. Der Gemeinderat wurde von den Initiantinnen der Unterschriftensammlung aufgefordert, bei der Post CH AG ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen.
2. Mittels Auszug aus dem Protokoll vom 12. Februar 2020 gelangten der Gemeinderat Muotathal am 13. Februar 2020 an die Post CH AG. Ein solch abgelegenes und mit 3500 Einwohnerinnen und Einwohnern recht grosses Dorf wie Muotathal solle nicht ohne Poststelle sein. Die Bedeutung einer Poststelle sei für das Tal und seine Bewohnerinnen und Bewohner deutlich grösser als die Bedeutung einer Postagentur. Die Forderungen der Initiantinnen der Unterschriftensammlung in Verbindung mit der Unterstützung eines Regierungsrates des Kantons Schwyz stelle für den Gemeinderat eine veränderte Ausgangslage dar. Deshalb stellte der Gemeinderat der Post CH AG das Gesuch, die Dialogbestätigung vom 22. Januar 2019 und damit die Umwandlung der Poststelle Muotathal in eine Postagentur in Wiedererwägung zu ziehen und die Poststelle Muotathal in der heutigen Form zu belassen. Mit Schreiben vom 11. März 2020 beantwortete die Post CH AG das Wiedererwägungsgesuch abschlägig.

3. In der Folge wendete sich der Gemeinderat Muotathal mit Schreiben vom 25. März 2020 an die PostCom. Auch eine Privatperson intervenierte bei der PostCom und unterstützte die Eingabe des Gemeinderates Muotathal mit zahlreichen Argumenten. Auf Nachfrage bestätigte der Gemeinderat Muotathal seine Eingabe am 23. April 2020 und beantragte der PostCom erneut die Abgabe einer Empfehlung für den Erhalt der Poststelle Muotathal in der heutigen Form.
4. Die PostCom ist eine unabhängige Behördenkommission des Bundes. Sie ist nach Art. 22 Abs. 2 Bst. f Postgesetz unter anderem zuständig für die Abgabe von Empfehlungen im Falle von geplanten Schliessungen und Verlegungen bedienter Zugangspunkte. Nach Art. 34 Abs. 3 der Postverordnung können die Behörden der betroffenen Gemeinden – wenn keine einvernehmliche Lösung zustande kommt - innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die PostCom anrufen.
5. Eine einvernehmliche Lösung kommt zustande, wenn eine sogenannte Dialogbestätigung unterzeichnet wird. Ist dies wie bei Muotathal der Fall, tritt die PostCom auf die Eingabe der kommunalen Behörde, welche die Dialogbestätigung unterzeichnet hat, nicht ein: Der Gemeinderat hat am 22. Januar 2020 die Dialogbestätigung unterzeichnet. In dem eine Seite umfassenden Dokument ist folgende Bestätigung enthalten: *«Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Post einen Dialog gem. Art. 34 der Postverordnung (VPG) geführt hat. Weiter verzichten Sie darauf, den Entscheid zur Weiterführung des Postangebots in Muotathal in Partnerschaft mit Volg an der Wilstrasse 10 durch die Eidgenössische Postkommission PostCom überprüfen zu lassen.»*. Der Verzicht auf die Anrufung der PostCom war für den Gemeinderat somit ohne weiteres aus dem kurzen Dokument ersichtlich und er musste sich über die Tragweite des Verzichts im Klaren sein. Nach der Unterzeichnung der Dialogbestätigung kann die Post die Umwandlung der Poststelle vollziehen. Sie ist deshalb darauf angewiesen, dass der einmal ausgesprochene Verzicht auf die Anrufung der PostCom gültig bleibt. Sonst ist eine Umsetzung der Massnahme gar nicht möglich. Ein Rückkommen auf die einmal gefundene einvernehmliche Lösung mit der Post ist deshalb nicht möglich. Wir verweisen dafür auf Ziff. I, 4 der Empfehlung der PostCom Nr. 12/2016 betreffend Poststelle Niederwil AG (publiziert unter <https://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation/empfehlungen-poststellen/>) und auf Ziff. B1, 2 letzter Satz der Dokumentation «Verfahren bei Schliessungen und Verlegungen von Poststellen und Postagenturen (Art. 34 VPG)» (publiziert unter <https://www.postcom.admin.ch/de/grundversorgung/schliessung-umwandlung-von-poststellen-oder-agenturen/>). Die PostCom kann deshalb auf die Eingabe des Gemeinderates Muotathal nicht eintreten.

II. Die PostCom beschliesst

Auf die Eingabe des Gemeinderats Muotathal vom 25. März 2020 wird nicht eingetreten.

Eidgenössische Postkommission PostCom



Géraldine Savary
Präsidentin



Michel Noguét
Leiter Fachsekretariat

Mitteilung an:

- Gemeinde Muotathal, Gemeinderat, Hauptstrasse 48, Postfach 142, 6436 Muotathal
- Post CH AG, Wankdorfallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, Postfach 1180, 6431 Schwyz